

# Logonutzung

## für zertifizierte Netzwerkpartner des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“



Die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe wird im Folgenden auch „Geschäftsstelle des Netzwerkes“ genannt.

### § 1 Nutzungsumfang

Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt an dem Label „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ an einer oder mehreren der abgebildeten Möglichkeiten, nämlich

(1) zertifizierter Netzwerkpartner (farbig)



(2) zertifizierter Netzwerkpartner (schwarz-weiß)



### § 2 Nutzungseinräumung

- (1) Der Lizenznehmer erhält von der Geschäftsstelle des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ das nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich beschränkte Recht, in der Bundesrepublik Deutschland das oben in § 1 wiedergegebene Label zum Zwecke der Werbung für das Expertennetzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ unter Berücksichtigung der in § 4 festgehaltenen Bedingungen zu nutzen.
- (2) Der Lizenznehmer ist für die Lauterkeit seiner Werbung selbst verantwortlich. Das Netzwerk übernimmt keine wettbewerbsrechtliche Überprüfung, Textformulierung oder Gestaltung.
- (3) Dem Lizenznehmer ist es aufgrund dieses Rechtes insbesondere gestattet:
  - a) unter dem Label seine Leistungen in den folgenden Bereichen anzubieten oder zu erbringen,
    - i. energetische Sanierung,
    - ii. generationengerechte Gebäudeplanung.
  - b) das Label in der Werbung zu benutzen,
  - c) das Label auf Geschäftspapier zu benutzen,
  - d) das Label auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.
- (4) Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ stellt dem Lizenznehmer das Label in der gewünschten Form und im entsprechenden Dateiformat in elektronischer Form zur Verfügung.

### § 3 Grenzen der Nutzung

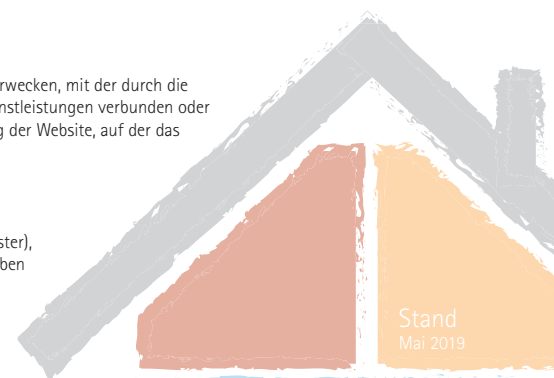
- (1) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Label in einer Form zu benutzen, die in der in § 1 wiedergegebenen und zur Verfügung gestellten Form abweicht, insbesondere grafische Veränderungen vorzunehmen. Der Lizenznehmer ist insbesondere nicht berechtigt:
  - a) die Proportionen der einzelnen Bestandteile zueinander zu verändern,
  - b) die Farbzusammensetzung des Labels zu verändern; ist im Einzelfall eine mehrfarbige Darstellung aus technischen bzw. gestalterischen Gründen nicht möglich oder aufgrund des verwendeten Mediums nicht üblich, ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Darstellung in schwarz-weiß vorzunehmen,
  - c) das Label ist in mindestens in der folgenden Größe zu verwenden: 35 mm in der Breite, die hieraus sich ergebende Höhe beträgt 22,825 mm.
- (2) Für die Zwecke des Vertrages gilt die Benutzung des Labels in einer Form, die in der in § 1 wiedergegebenen Form abweicht, auch dann nicht als zulässige Benutzungsform im Sinne dieser Nutzungsvereinbarung, wenn die Abweichungen den kennzeichnenden Charakter des Labels nicht verändern.

### § 4 Sonstige Bedingungen

- (1) Das Logo stellt kein Gütesiegel dar und findet dafür auch keine Anwendung. Es ist untersagt, den Eindruck zu erwecken, mit der durch die Logoverwendung dokumentierten Netzwerkpartnerschaft sei eine Qualitätsbeurteilung von Produkten oder Dienstleistungen verbunden oder Aussagen der Website geprüft worden. Das gilt namentlich auch für die datenschutzrechtskonforme Gestaltung der Website, auf der das Logo angebracht wird.
- (2) Eine Anbringung des Logos auf Produkten ist nicht erlaubt.
- (3) Der Geschäftsstelle des Netzwerkes sind innerhalb von sieben Tagen ein Exemplar jedes Druckerzeugnisses (Muster), auf dem das Label angebracht wird zu übersenden. Im Januar jeden Kalenderjahres sind die Geschäftsbriefangaben gemäß, § 80 AktG, § 35 a GmbHG, § 37 a HGB, §§ 125 a, 177 a HGB und § 2 Abs. 2 DL-InfoV schriftlich der Netzwerkgeschäftsstelle anzuzeigen.

### § 5 Sonderregeln für Online-Veröffentlichungen

- (1) Vor Veröffentlichung gibt der Lizenznehmer durch Angabe der vollständigen Webadresse alle Seiten eines Webauftritts bekannt, auf denen das Logo erscheinen wird.
- (2) Mit dem Logo muss zwingend, klar erkennbar und mit deutlicher Schriftgröße auf die Webseite [www.sanierenmitzukunft.de](http://www.sanierenmitzukunft.de) verlinkt werden.



**Geschäftsstelle des Netzwerkes**  
Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe  
Am Handwerk 4  
59494 Soest  
Telefon: 02921 892-205  
Telefax: 02921 892-212  
E-Mail: [sanierenmitzukunft@kh-hl.de](mailto:sanierenmitzukunft@kh-hl.de)

# Logonutzung

## für zertifizierte Netzwerkpartner des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“



### § 6 Nutzungsdauer – Vereinbarungsbeendigung

- (1) Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ gestattet dem Lizenznehmer die Nutzung des Labels für einen unbegrenzten Zeitraum, beginnend mit dem Vertragsabschluss (regelmäßige Nutzungsdauer).
- (2) Der Nutzungsvertrag endet:
  - a) Die Geschäftsstelle des Netzwerkes kann das Nutzungsrecht mit 4 Wochen Frist zum Jahresende widerrufen. Das gilt unter anderem bei einer Änderung der Nutzungszwecke in § 2 Abs. 3 oder bei einer Änderung des Logos in § 1.
  - b) Unabhängig davon erlöschen die eingeräumten Nutzungsrechte mit Kündigung bzw. Ablauf der Netzwerkpartnerschaft durch den Lizenznehmer.
  - c) Bei schwerwiegenden Verstößen kann das Nutzungsrecht sofort entzogen werden. Bei sonstigen Verstößen ist der Netzwerkpartner zuvor unter Setzung einer Wochenfrist zu warnen. Korrigiert der Netzwerkpartner sein Vorgehen nicht, ist die Geschäftsstelle zum Widerruf des Nutzungsrechts berechtigt. Der Netzwerkpartner erklärt sich damit einverstanden, dass die Umstände des Verstoßes und der Widerruf des Nutzungsrechts den anderen Netzwerkpartnern gegenüber bekannt gemacht werden.
  - d) Mit Beendigung des Nutzungsvertrages, gleich aus welchem Grund, endet das Recht des Lizenznehmers das Label „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ zu benutzen.
  - e) Der Netzwerkpartner kann das Nutzungsrecht jederzeit ohne Frist schriftlich widerrufen.
- (3) Jede Änderung oder jeder Widerruf bedarf der Schriftform.

### § 7 Rechtsübertragung – Unterlizenzierung

Eine Unterlizenzierung durch den Lizenznehmer an Dritte ist nicht zulässig und führt zu einer sofortigen Beendigung der Lizenzvereinbarung. Weiter erfolgt eine außerordentliche Kündigung der Netzwerkpartnerschaft.

### § 8 Haftung

- (1) Die Geschäftsstelle des Netzwerkes übernimmt keine Haftung für den Fortbestand des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“.
- (2) Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ übernimmt keine Haftung dafür, dass bei Einhaltung der in dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen des Lizenznehmers Verstöße gegen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen des Lizenznehmers gegenüber Dritten sowie eine Inanspruchnahme des Lizenznehmers durch Dritte wegen solcher Verstöße ausgeschlossen sind.
- (3) Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ berät den Lizenznehmer nicht in Fragen der Zulässigkeit der Werbung bzw. Veröffentlichung.
- (4) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die diese – gleich aus welchem Rechtsgrund – wegen der Nutzung des Labels geltend machen, im Innenverhältnis freizustellen.

### § 9 Rechtsnachfolge – verbundene Unternehmen

Diese Vereinbarung kann auf etwaige Rechtsnachfolger und verbundene Unternehmen des Lizenznehmers nicht übertragen werden.

### § 10 Datenschutz

Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ verarbeitet personenbezogene, unternehmensbezogene und persönliche Daten der Netzwerkpartner. Die Daten, die für die Logonutzung verwendet werden, sind nur zur internen Nutzung bestimmt. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Mit dem Aufnahmeformular ins Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ versichert jeder Partner, dass er die Leitlinien des Netzwerkes gelesen hat und uneingeschränkt akzeptiert, sowie die Hinweise in den Leitlinien zum Datenschutz zur Kenntnis genommen hat.

### § 11 Anwendbares Recht – Erfüllungsort – Gerichtsstand

- (1) Für diese Vereinbarung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Soest.
- (3) Als Gerichtsstand betreffend Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt Soest als vereinbart.

### § 12 Schlussbestimmung

Alle Änderungen und Nebenabreden zur Ergänzung dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Datum: \_\_\_\_\_

Lizenznehmer: \_\_\_\_\_

Lizenzgeber: \_\_\_\_\_



**Geschäftsstelle des Netzwerkes**  
Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe  
Am Handwerk 4  
59494 Soest  
Telefon: 02921 892-205  
Telefax: 02921 892-212  
E-Mail: sanierenmitzukunft@kh-hl.de